

## Häufige Fragen und Antworten – FAQs

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Hinweise
1.	Warum ist die Forstwirtschaftliche Vereinigung Mark-Ruhr (FWV Mark-Ruhr) <b>die Forstwirtschaftliche Vereinigung der ersten Wahl</b> für die Forstbetriebsgemeinschaften (FBG'en) in der Region Märkischer Kreis und südliches Ruhrgebiet?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unsere Interessen als Waldbesitzende werden über unsere Selbstverwaltung durch größtmögliche Nähe gebündelt und vertreten;</li> <li>- Engagierte Waldbesitzende wirken über ihre Forstbetriebsgemeinschaften aktiv mit;</li> <li>- Mitglieder- und flächenstärkste Organisation der kooperativen Holzvermarktung in der Region;</li> <li>- Nutzen vorhandener Strukturen und der mitgliedereigenen Firma (WaldHolz Sauerland GmbH = WHS GmbH);</li> <li>- nutzbringende Zusammenarbeit aller (Waldbesitzende, Forstbetriebsgemeinschaften, Regionalforstämter und der WHS GmbH);</li> <li>- Konzentriertes Fachwissen der mitwirkenden Akteure kommt allen zu Gute;</li> <li>- Repräsentiert den kooperativen Holzmarkt der Region;</li> <li>- Gewährleistung des Erreichens der Ziele unserer Solidargemeinschaft (u. a. Marktführung) durch möglichst umfassende Mitgliedschaft aller Forstbetriebsgemeinschaften in der Region;</li> </ul>	<p>Bündelung der Holz mengen in der Region!</p> <p><b>Gemeinsame Vermarktung = unsere Stärke!</b></p>
2.	FWV Mark-Ruhr – Was ist das?	Die FWV Mark-Ruhr ist die Dachorganisation der Forstbetriebsgemeinschaften in der Region; Grundlage ist § 38 Bundeswaldgesetz; Rechtsform: Verein mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb ( § 22 BGB )	<b>Wir sind Eins!</b>

3.	FWV Mark-Ruhr – Wer ist Mitglied?	<p>Die Forstbetriebsgemeinschaften</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Balve</li> <li>2. Kierspe-Rönsahl</li> <li>3. Lüdenscheid</li> <li>4. Mellen</li> <li>5. Schalksmühle</li> <li>6. Unteres Hönnetal</li> <li>7. Ruhr-Lenne</li> <li>8. Werdohl</li> </ol>	<p>Stand: 12.02.2019</p> <p>Weitere Mitglieder im Beitrittsverfahren</p> <p><u>Aufnahme beantragt:</u>          FBG Affeln          FBG Volmetal</p>
4.	FWV Mark-Ruhr – Vorteile ?	<p>Professionelle Vermarktung aller Waldholzsortimente, alle Qualitäten, alle Dimensionen; durch Rahmenkaufverträge und gewissenhafte Planung der Lieferströme, Holzbündelung, auch bei Kleinmengen attraktive Konditionen.</p> <p>Ortsnähe zu den Waldbesitzern, schnelle und transparente Abrechnung, kompetente Beratung.</p> <p>Holzverkauf – zuverlässig und verantwortungsvoll auf Augenhöhe</p>	<p>Realisiert durch das waldbesitzereigene Unternehmen:</p> <p><b>WaldHolz Sauerland GmbH (WHS GmbH)</b></p>
5.	FWV Mark-Ruhr – Aufgaben?	<p>Vermarktung des Holzes ihrer Mitglieder durch das eigene Unternehmen – die WaldHolz Sauerland GmbH</p> <p>dabei Zusammenarbeit mit den zuständigen Regionalforstämtern Märkisches Sauerland und Ruhrgebiet</p>	
6.	FWV Mark-Ruhr – Ihre Leistungen?	<p>Verkauf und Vermittlung aller Holzsortimente ihrer Mitglieder; Bündelung der Holz mengen in Kooperation mit den Waldbesitzern, Forstämtern und Förstern; Zuverlässige, schnelle, transparente Abwicklung des Holzverkaufs; Unterstützung bei der Umstellung auf die direkte Förderung und bei Ausschreibungen; Tradition auf aktuellem Stand – effiziente Datenverarbeitungsstrukturen;</p> <p>Berücksichtigung der Individualität der örtlichen Strukturen – jede Forstbetriebsgemeinschaft bleibt eigenständig!</p>	<p>Die FWV Mark-Ruhr möchte eine Plattform für Informationen an ihre Mitglieder bieten. Sie will – je nach Notwendigkeit passend – über verschiedene Medien (Web-Site, Info-Schreiben, Musterschreiben, Veranstaltungen, Beratung usw.) den „richtigen Weg“ und auch Synergieeffekte aufzeigen bzw. Hilfestellungen bei der Lösung anstehender Probleme oder bei der Beantwortung von Fragen geben.</p>

7.	FWV Mark-Ruhr – Ihre Ziele?	Stärken des eigenständigen, gemeinsamen Holzverkaufs; zukunftsfähige Gestaltung durch kontinuierliches Handeln; Verkauf und Bündelung des Holzes aus den nach ökologischen Standards zertifizierten Mitglieds-Forstbetriebsgemeinschaften; Ausbau und Sicherung der Position eines marktführenden Partners auf Augenhöhe mit Kunden und Lieferanten; Steigerung und Sicherung der Erträge der Forstbetriebe (Kontinuität); Langfristige Sicherung des Vermögens der angeschlossenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch nachhaltige Bewirtschaftung unseres Waldes	Die Notwendigkeit der Zertifizierung ergibt sich mittelbar aus den bestehenden bzw. künftig geltenden Förderrichtlinien. Fördermittel im größtmöglichen Umfang können nur beansprucht werden, wenn alle Mitglieder zertifiziert sind.
8.	Ansprechpartner – Wo und wie kann ich die Ansprechpartner der FWV Mark – Ruhr erreichen?	Über die Geschäftsstelle, den Geschäftsführer und über die Vorstandsvorsitzenden	Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen am Ende des Kataloges
9.	Vorstand und Geschäftsführung – Wer ist das?	Der Vorstand der FWV Mark-Ruhr besteht aus  - der/dem Vorsitzenden, - der/dem stellv. Vorsitzenden und - drei Besitzern/Beisitzerinnen.  <u>Aktueller Vorstand:</u> Vorsitzender Heinrich Drees, FBG Mellen Stellv. Vorsitzende Silke Noelle-Wying, FBG Ruhr-Lenne, Beisitzer Hans-Joachim Altrogge, FBG Lüdenscheid Beisitzer Henning Edelhoff, FBG Unteres Hönnetal Beisitzerin Karin Quast, FBG Kierspe Geschäftsführer: Nikolaus Schriek, FBG Unteres Hönnetal	Stand: 01.01.2019  Zur Stärkung unserer Selbstverwaltung und einer optimaleren Repräsentanz der Mitglieds-FBG'en hat die Mitgliederversammlung am 22.01.2019 beschlossen, die Zahl der Beisitzer/innen ab 01.07.2019 auf fünf Personen zu erhöhen. Für jede/n Beisitzer/in kann dazu künftig auch jeweils ein/e persönliche/r Vertreter/in gewählt werden. Grundsätzliches Teilnahmerecht an den Sitzungen, Stimmrecht jedoch nur im Vertretungsfall.
10.	Voraussetzungen für die Mitgliedschaft?	Mitglied können anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften werden.  Es ist ein Aufnahmeantrag an den Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der FWV Mark-Ruhr.	Einzelne Grundbesitzer können i. d. R. nicht Mitglied werden. Dies ist nach der Satzung nicht möglich. Grundlage hierfür ist § 38 Abs. 2 des Bundeswaldgesetzes, wonach die nach Landesrecht zuständige Behörde den Beitritt einzelner Grundbesitzer, <b>die nicht Mitglied einer Forstbetriebsgemeinschaft oder eines Forstbetriebsverbands sein können</b> , zu der Forstwirtschaftlichen Vereinigung zulassen kann (zur Zertifizierung siehe die Hinweise zu Nr. 7.).  Den Aufnahmeantrag hält die Geschäftsstelle vor.

11.	Kosten bei Eintritt in die FWV – einmalig?	Als Beitrittsgeld wird ein einmaliger Beitrag von 0,50 € / ha der Mitgliedsfläche erhoben	Festlegung durch die Mitgliederversammlung am 17.12.2018
12.	Kosten für die Mitgliedschaft – Werden jährliche Beiträge erhoben?	Jährlich wiederkehrende Mitgliedsbeiträge oder Umlagen sind nach der geltenden Satzung grundsätzlich möglich, werden aber zurzeit nicht erhoben.	Ab 01.07.2019 soll geprüft werden, in welchem Umfang Ausgaben für die FWV Mark-Ruhr (Geschäftsführung, Verwaltungskosten, Sachkosten usw.) letztlich entstehen werden und wie diese gedeckt werden können. So kann ermittelt werden, ob und in welchem Umfang künftig jährliche Gebühren notwendig sind. Eine verbindliche Aussage kann z. nicht getroffen werden, auch sind die Entscheidungen des künftigen Vorstandes zu gegebener Zeit mit zu berücksichtigen. Das vorhandene und durch künftige Beitritte (Einnahmen durch einmaliges Beitrittsgeld) aufgestockte Guthaben der FWV wird zunächst als Puffer zur Finanzierung aller Ausgaben eingesetzt. Nach einer überschlägigen Betrachtung wird heute davon ausgegangen, dass eine evtl. spätere Jahresgebühr jedenfalls unter 0,60 €/ha liegen könnte.
13.	Muss die Satzung der FWV Mark-Ruhr geändert werden?	Die bisherige Satzung der FWV WaldHolz Sauerland (jetzt Mark-Ruhr) befindet sich bereits aktuell im Änderungs- und Genehmigungsverfahren, um jetzt schon erkennbare Anpassungen zu realisieren. Wesentliche Anlässe der Veränderungen sind einmal die Namensänderung, die Klarstellung des Eintrittsbeitrags und zum anderen die Anpassung der Anzahl der Vorstandsmitglieder auf die erwarteten neuen Mitgliedschaften vieler Forstbetriebgemeinschaften aus der Region Märkischer Kreis und südliches Ruhrgebiet.  Sofern weitere Veränderungen erforderlich werden, sind diese zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.	Mitgliederversammlungen am 17.12.2018 und 22.01.2019  Siehe auch die Antwort auf die Frage nach Vorstand und Geschäftsführung
14.	Wie ist ein Einfluss auf die Entscheidungen der FWV möglich, auf welche Weise ist das gesichert?	Der Einfluss wird über die Mitgliedschaft und den in der Satzung festgelegten Rechten und Pflichten möglich. Die Stimmanteile in der Mitgliederversammlung sind nach der Flächengröße der jeweiligen Forstbetriebgemeinschaft gestaffelt (zwischen einer und acht Stimmen je Mitglied). Auch über den Vorstand (Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, fünf Beisitzer, 5 stellvertretende Beisitzer/innen) ist eine konsequente Repräsentanz gewährleistet.	Die umfassende Zusammensetzung des Vorstands gilt ab 01.07.2019 (Mitgliederbeschluss vom 22.01.2019).

15.	Erhalten die neu hinzukommenden Forstbetriebsgemeinschaften Vorstandssitze in der FWV?	Für Juni 2019 ist die Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung geplant. In dieser Sitzung sollen auch Vorstandswahlen in geheimer Wahl stattfinden. Zur Vorbereitung der Wahl wird in einer gemeinsamen Veranstaltung aller FBG'en am 27.02.2019 zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Vorstandswahlen aufgerufen werden. Die Kandidaten/Kandidatinnen sollen sich unmittelbar vor der eigentlichen Wahl kurz vorstellen.	Der Vorstand wird ab 01.07.2019 erweitert!
16.	Welche Rolle spielt der Westf.-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV) und welchen Einfluss hat der WLV in der FWV Mark-Ruhr?	Der WLV ist Partner der FWV Mark-Ruhr. Er bietet gerade in der Vorbereitungsphase diverse Hilfestellungen für die FWV Mark-Ruhr (tätige Mithilfe in vielen Fragen, Unterstützung bei der Erstellung von Medien und Web-Site, Geschäftsstelle).	Unabhängig davon ist der WLV neben der FWV Mark-Ruhr und der FWV Olpe Gesellschafter der WHS GmbH. Für dieses Verhältnis ist der abgeschlossene Gesellschaftervertrag maßgebend. Siehe auch: WHS GmbH – Wer ist das?
17.	Holzverkauf – Was ändert sich bei Übernahme der Holzvermarktung durch die WHS GmbH? Ablauf?	Die Modalitäten des praktischen Holzverkaufs sollten zwischen Waldbesitzer/in, der jeweiligen FBG, der/dem betreuenden Förster und der WHS GmbH abgestimmt werden	
18.	Abwicklung Holzverkauf (Waldmaß / Werkmaß)?	Die Modalitäten des praktischen Holzverkaufs sollten zwischen Waldbesitzer/in, der jeweiligen FBG, der/dem betreuenden Förster und der WHS GmbH abgestimmt werden	
19.	Ist sichergestellt, dass auch die anfallenden Laubholzmengen vermarktet werden?	Laubholz wird ebenfalls vermarktet werden.	Gilt grundsätzlich auch für Brennholz oder Kaminholz.
20.	Holzverkaufshilfe / Kostensatz für die Holzvermarktung?	Zurzeit sind das durchschnittlich 2,00 €/fm	Stand: 01.01.2019
21.	Rahmenverträge – Wird es auch weiterhin Rahmenverträge geben?	Rahmenverträge sind und bleiben wesentlicher Bestandteil des Holzverkaufsgeschäftes.	Im Zuge der Umstellung der Holzvermarktung im Jahr 2019 werden die vom Landesbetrieb Wald und Holz bereits abgeschlossenen Rahmenkaufverträge übernommen werden.

22.	Sägewerke – Werden die bewährten Kunden auch weiterhin mit unserem Holz beliefert?	Es liegt im Interesse aller Beteiligten, den Holzbedarf wie bisher in möglichst regionaler Nähe zu befriedigen und die gewachsenen Handelsbeziehungen aufrecht zu erhalten und weiter zu bedienen. Marktbedingte bzw. durch den Markt gebotene Veränderungen bleiben unberührt.	
23.	WHS GmbH – Wer ist das?	Die WaldHolz Sauerland GmbH wurde am 31.01.2007 von den FWV'en WaldHolz Sauerland, der FWV Olpe, der FWV Sauerland und dem Westf. Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV) gegründet.  Das Stammkapital beträgt 100.000 €; davon jede FWV jeweils eine Stammeinlage i. H. von 16.650 € und der WLV i. H. von 50.050 €.	Stand: 01.01.2019  Die FWV Sauerland hat Ende 2018 ihre Anteile zum Ankauf angeboten.  Über eine notwendige Neuordnung aller Anteile soll nach Eintritt weiterer Mitglieder und veränderter Mitgliederstruktur in der FWV Mark-Ruhr neu entschieden werden.
24.	WHS GmbH – Aufgaben?	Die WaldHolz Sauerland GmbH ist unsere mitgliedereigene Firma zur kooperativen Vermarktung unseres Holzes in der Region  Gegenstand des Unternehmens ist es, Wald- und Holzprodukte zu vermarkten, zu handeln, zu nutzen, sowie forstliche Dienstleistungen zu erbringen, insbesondere in den Bereichen:  - Holzverkauf und Holzvermittlung - Koordinierung des Absatzes von Forsterzeugnissen - Energetische Nutzung von Holz - Beschaffung + Einsatz von Maschinen und Geräten zur Forstwirtschaft - Betreuung des Waldbesitzes und der Waldbesitzer	
25.	WHS GmbH – Leistungen?	Die WHS GmbH soll mit der Umstellung der Holzvermarktung zum 01.07.2019 alle Leistungen erbringen, die bisher der Landesbetrieb Wald und Holz auf diesem Gebiet angeboten hat.	

26.	Wie erreiche ich die FWV?	<p><b>Vorsitzender Heinrich Drees</b>  Tel. 02375 3911  <a href="http://www.fwv-mark-ruhr.de">www.fwv-mark-ruhr.de</a>  E-Mail: <a href="mailto:heinz.drees@fwv-mark-ruhr.de">heinz.drees@fwv-mark-ruhr.de</a></p> <p><b>Stellv. Vorsitzende Silke Noelle-Wying</b>  Tel. 02371 784777  E-Mail: <a href="mailto:noelle.wying@t-online.de">noelle.wying@t-online.de</a></p> <p><b>Geschäftsführer (ehrenamtlich) Nikolaus Schriek</b>  Tel. 0170 8865549  E-Mail: <a href="mailto:fbg-unteres-hoennetal@gmx.de">fbg-unteres-hoennetal@gmx.de</a></p> <p><b>Geschäftsstelle</b>  <b>Ulmenweg 4a</b>  <b>58507 Lüdenscheid</b>  <b>Ansprechpartnerin Nikola Galla</b>  Tel. 02351 9977553  <a href="http://www.fwv-mark-ruhr.de">www.fwv-mark-ruhr.de</a>  <a href="mailto:nikola.galla@fwv-mark-ruhr.de">nikola.galla@fwv-mark-ruhr.de</a></p>	
-----	---------------------------	--	--

Abkürzungen:

FAQs	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen) – und Antworten
FBG	Forstbetriebsgemeinschaft
FBG'en	Forstbetriebsgemeinschaften
FSC	Forest Stewardship Council (internationales Waldzertifizierungssystem)
FWV	Forstwirtschaftliche Vereinigung
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (internationales Waldzertifizierungssystem)
WLV	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband

Bearbeitungsstand: 25.02.2019